



HINTERGRUND _____

Folter in Syrien: Der Weg zu Gerechtigkeit führt über Europa – auch über Österreich

Sie haben Willkür, Haft und Folter durch die syrischen Geheimdienste überlebt. Sie konnten aus Syrien fliehen. Nun hoffen sie auf Gerechtigkeit in Europa – unter anderem in Österreich. Die österreichische Justiz soll wie die Behörden in Deutschland, Schweden und Frankreich systematische Ermittlungen zur Folter in Syrien einleiten. Dazu haben vier Frauen und zwölf Männer aus Syrien am 28. Mai 2018 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Wien eingereicht. Im Fokus stehen Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Haftanstalten der syrischen Geheimdienste.

Die Anzeige stellen die 16 syrischen Folterüberlebenden gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Anwar al-Bunni (Syrian Center for Legal Research and Studies, [SCLSR](#)) und dem Juristen Mazen Darwish (Syrian Center for Media and Freedom of Expression, [SCM](#)) sowie dem Center for the Enforcement of Human Rights International ([CEHRI](#)) aus Wien und dem European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)) aus Berlin, deren Anwält_innen den Schriftsatz erarbeitet haben.

Die Anzeigersteller_innen – unter ihnen ein österreichischer Staatsbürger und mehrere ehemalige minderjährige Gefangene – wurden in Haftanstalten der Geheimdienste selbst gefoltert oder Zeug_innen von Folter (*Details zu den einzelnen Anzeigersteller_innen siehe unten*). Ihre Aussagen sind durch öffentlich zugängliche Dokumente sowie durch Berichte von Expert_innen bestätigt.

Die Beschuldigten sind neben dem Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros, Ali Mamlouk, weitere 23 namentlich genannte hochrangige Funktionäre des syrischen Militärgeheimdienstes, des Luftwaffengeheimdienstes und des Allgemeinen Geheimdienstes. Die angezeigten Taten – darunter Folter, Mord, Ausrottung, schwere Körperverletzung und Freiheitsentzug – wurden zwischen Februar 2011 und Januar 2017 in 13 Haftanstalten in Damaskus, Daraa, Hama und Aleppo begangen.

Die Strafanzeige ist die erste dieser Art in Österreich, steht aber in einer Reihe mit vier Strafanzeigen zu Folter in Syrien, die dem Generalbundesanwalt in Deutschland vorliegen.

Folter in Syrien, Ermittlungen in Schweden, Frankreich und Deutschland

Die Regierung von Baschar al-Assad lässt in Syrien systematisch und flächendeckend foltern – nicht nur Oppositionelle und Aktivist_innen und nicht erst seit den Protesten im März 2011. In Syrien haben die Täter_innen und Verantwortlichen auf absehbare Zeit nichts zu befürchten, die Straflosigkeit ist nahezu vollständig. Auch die internationale Strafjustiz bietet derzeit de facto keine Möglichkeit, die Verbrechen in Syrien strafrechtlich zu verfolgen. Deshalb ist es die Verantwortung der Strafverfolgungsbehörden, in Drittstaaten nach dem Weltrechtsprinzip aktiv zu werden.

In Schweden wurde Ende September 2017 ein ehemaliger Soldat der syrischen Armee wegen Kriegsverbrechen zu acht Monaten Haft verurteilt. In Deutschland führt die Generalbundesanwaltschaft seit 2011 ein so genanntes Strukturvermittlungsverfahren zu Folter und anderen Völkerrechtsverbrechen unter Assad und hat dazu inzwischen etliche Folterüberlebende, die mit dem ECCHR zusammenarbeiten, als Zeug_innen gehört. In Frankreich laufen zwei Ermittlungsverfahren, eines davon thematisiert „Verschwindenlassen“ und Folter.

In Deutschland fordern zusammen insgesamt 22 Folterüberlebende aus Syrien sowie die Gruppe um den ehemaligen Mitarbeiter der syrischen Militärpolizei „[Caesar](#)“ von der deutschen Justiz personenbezogene Ermittlungen und Haftbefehle gegen Assads Führungsriege. Die insgesamt vier Anzeigen, die das ECCHR im Laufe von 2017 in Deutschland einreichte, thematisieren die Folter in Haftanstalten des [Militärgeheimdienstes](#), des [Luftwaffengeheimdienstes](#), im [Militärgefängnis Saydnaya](#) und im [Militärkrankenhaus Tishreen](#). Die Generalbundesanwaltschaft (GBA) reagierte unmittelbar auf die Anzeigen und hat zahlreiche Anzeigerstatter_innen als Zeug_innen vernehmen lassen. Für die Folterüberlebenden sind dies wichtige erste Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit.

Anzeigerstatterin / Zeugin 1

Anzeigerstatterin 1 (im Folgenden **Z1** genannt) arbeitete als Mathematik- und Englischlehrerin an der Internationalen Schule in Damaskus. Sie war politisch aktiv, beteiligte sich an friedlichen Demonstrationen und veröffentlichte Onlineartikel gegen die Unterdrückungspolitik der Regierung Assad.



Mitte März 2012, als sie gerade mit Freunden nach Damaskus fuhr, nahmen Beamte des Luftwaffengeheimdienst Z1 fest. Sie verbrachte sieben Monate in der Harasta-Abteilung des Luftwaffengeheimdienstes in Haft und wurde dort schwer gefoltert. Z1 wurde unter anderem im Büro und vor den Augen des Leiters der Abteilung, Mohammed Rahmoun, misshandelt und geschlagen.

Seit Juli 2015 lebt Z1 in Österreich.

Anzeigerstatter / Zeuge 3

Anzeigerstatter 3 (im Folgenden **Z3** genannt) stammt aus Aleppo. Als minderjähriger Schüler nahm er an friedlichen Demonstrationen gegen Assad teil und wurde im April 2012 erstmals von der lokalen Polizei verhaftet.

Im Juni 2012 wurde Z3 erneut von der lokalen Polizei festgenommen und in der Al Hamidiah Polizeistation gefoltert – unter anderem mit Elektroschocks und mit geschmolzenem Plastik, das ihm langsam auf die Beine getropft wurde. Die Narben sind bis heute deutlich sichtbar.

Ein Jahr später im Juni 2013, Z3 war 13 Jahre alt und auf dem Nachhauseweg, wurde er an einem Checkpoint am Stadtrand von Aleppo kontrolliert. Da er nur einen Schülerschein bei sich trug, holten die Sicherheitskräfte ihn aus dem Bus und brachten ihn in Abteilung 322 des Allgemeinen Geheimdienstes. Der Junge berichtet, dass er in eine unterirdische Gruppenzelle eingesperrt und mehrfach misshandelt wurde – unter anderem mit einem Holzstock, mit dem ihm die Wärter auf den ganzen Körper schlugen. Er sei auch gezwungen worden, bei der Folter anderer Gefangenen zugegen zu sein. Z3 wurde zwei Tage lang in Abteilung 322 gefangen gehalten bis sein Vater durch Bestechung seine Entlassung erreichte.

Heute ist Z3 19 Jahre alt und lebt allein in Österreich, seine Familie ist noch in Syrien.

Anzeigerstatter / Zeuge 4

Anzeigerstatter 4 (im Folgenden **Z4** genannt) emigrierte im Jahr 1990 nach Österreich und besitzt seit 2001 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Z4 engagierte sich von Österreich aus politisch für politische Reformen und gegen die Regierung Assad und fuhr in der zweiten Jahreshälfte insgesamt fünf Krankenwagen und Medikamente von Wien nach Aleppo. Dort nahm der Militärgeheimdienst Z4 im Dezember 2012 fest und warf ihm vor, Waffen an die Opposition geliefert zu haben. Z4 wurde zunächst



in Abteilung 290 des Militärgeheimdienstes in Aleppo gebracht, dort verbrachte er einen Monat und zehn Tage. Später wurde er in Abteilung 235 in Damaskus verlegt. In beiden Haftanstalten wurde er regelmäßig gefoltert.

Z4 berichtet, dass er bei den Foltersitzungen in Abteilung 290 in Shabeh-Position mit vier elektrischen Kabeln geschlagen und mit Elektroschocks gequält wurde. Einen der bei seiner Folter Anwesenden benennt er namentlich: Sami Shalisch, ein Mitglied der Familie Assad.

In Abteilung 235 war Z4 zusammen mit etwa 60 Männern in einer 4x6 Meter großen Zelle ohne Tageslicht eingepfercht. Schlafen war nur im Schichtrhythmus möglich: 50 Personen mussten stehen, während die anderen versuchten, in der Hocke zu schlafen. Z4 berichtete dem ECCHR und CEHRI, dass er jeden zweiten Tag aus seiner Zelle geholt wurde, um gefoltert zu werden. Die Gefängnismitarbeiter schlugen ihn mit verschiedenen Gegenständen, drückten Zigaretten auf seiner Haut aus und misshandelten ihn mit Elektroschocks sowie nach der Shabeh-Methode (dabei werden Gefangene an den Handgelenken von der Decke hängend geschlagen) und der Falaqa-Methode (dabei werden Gefangene auf dem Bauch liegend die Fußsohlen geschlagen) gefoltert. Z4 berichtet, dass mehrere Personen an den Folgen der Folter starben.

Da die Familie von Z4 nichts über seinen Verbleib in Erfahrung bringen konnte, wandte sich seine Frau Anfang 2013 schließlich an das Außen- sowie an das Verteidigungsministerium in Wien.

Anfang Juni 2013 wurde Z4 dem Anti-Terrorismus-Gericht in Damaskus vorgeführt, freigesprochen und aus der Haft entlassen. Er floh in die Türkei und reiste von dort aus nach Wien. Zurück in Österreich wurde er von Mitarbeiter_innen des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie von Mitarbeiter_innen des Außenministeriums befragt.

Anzeigerstatter / Zeuge 6

Anzeigerstatter 6 (im Folgenden **Z6** genannt) ist palästinensischer Abstammung und lebte in Hama, wo er in der Apotheke der Familie arbeitete. Über diese Arbeit konnte er Verletzte der friedlichen Anti-Assad-Proteste mit Medikamenten sowie Verbandsmaterial versorgen.

Im Mai 2012 wurde Z6 festgenommen und acht Tage lang in der Hama-Abteilung des Luftwaffengeheimdienstes festgehalten. Von dort wurde er im Flugzeug nach Damaskus in die al-Mezzeh Ermittlungsabteilung gebracht und dann in die al-Mezzeh Abteilung für Spezialoperationen transferiert.



Z6 berichte dem ECCHR und CEHRI, in der al-Mezzeh Ermittlungsabteilung sei er mit bis zu 16 Männern in einer ca. 1x2 Meter großen Zelle gefangen gehalten worden. Für den Toilettengang waren nur 10 Sekunden gestattet, für jede weitere Sekunde wurden die Gefangenen mit einem grünen Plastikrohr (*Lakhdar Brahimi*) misshandelt. Bei einer Gelegenheit habe man ihn in einen Raum gebracht, in dem Frauen an der Decke aufgehängt waren. Die Wächter hätten ihm gedroht, dasselbe könne mit seiner Frau und Tochter geschehen, sollte er nicht gestehen.

Nach ca. einem Monat begannen die Verhöre. Laut Z6 fanden die Verhöre jede Nacht von 23 Uhr bis 6 Uhr statt, in einem Raum, der sich vier Stockwerke unter der Zelle befand. Zuerst seien 15 Gefangene verhört worden. Z6 hatte eine Augenbinde, sodass er nicht sehen konnte, wer ihn verhörte. Da er die gegen ihn aufgestellten Vorwürfe stets verneint habe, sei er zwei Stunden lang mit einem grünen Plastikrohr (*Lakhdar Brahimi*) und Elektroschocks gefoltert worden. Die Wächter stellten immer wieder dieselben Fragen, berichtet Z6; er sollte gestehen, was er nicht tat. Daraufhin streuten sie ihm auch Salz in den Mund. Nach vier Tagen Verhör konnte Z6 nicht gehen, jüngere Mitgefangene hätten ihm geholfen bzw. ihn getragen.

Z6 wurde im Juli 2015 entlassen und kam im November 2015 nach Österreich.

Anzeigerstatter / Zeuge 7

Anzeigerstatter 4 (im Folgenden **Z7** genannt) lebte in Damaskus und war seit Beginn der Proteste gegen die Assad-Regierung politisch aktiv. Er nahm regelmäßig an friedlichen Demonstrationen gegen die syrische Regierung teil und half teilweise auch, diese zu organisieren.

Z7 wurde im Juni 2011 vom Militärgeheimdienst bei einer Demonstration in Damaskus festgenommen und bis August 2011 in der Abteilung 215 gefangen gehalten. In dieser Zeit durchlebte er schwere physische und psychologische Folter. Dem ECCHR und CEHRI berichtet er, dass er bei Ankunft in der Haftanstalt mit verbundenen Augen mehrere Stunden stehen musste. Z7 wurde während der Befragungen durch Angehörige des Militärgeheimdienstes mehrmals mit verschiedenen Gegenständen, beispielsweise mit einem grünen Plastikrohr (*Lakhdar Brahimi*) gefoltert. Er sei mit circa 40 anderen Männern in einer 3x4 Meter großen Zelle gewesen. Der Gang zur Toilette sei nur zwei Mal am Tag möglich und nur unter Schlägen der Wächter erlaubt gewesen.

Nach 59 Tagen in Haft wurde Z7 entlassen, aber weiter von der Regierung verfolgt. Nach mehreren Hausdurchsuchungen sah er sich gezwungen, Syrien 2013 zu verlassen.



Heute lebt er mit seiner Familie in Österreich. Z7 hat mehr als 50 Personen auf den sogenannten „Caesar-Fotos“ erkannt.

Anzeigerstatter / Zeugin 8 und Zeuge 9

Anzeigerstatter 4 (im Folgenden **Z8 und Z9** genannt) sind die Eltern eines Mannes aus Latakia, den die syrischen Geheimdienste zweimal verschleppten. Beim zweiten Mal wurde der Sohn im März 2013 vom Allgemeinen Geheimdienst festgenommen. Der junge Mann wurde daraufhin zunächst in Haftenrichtungen des Luftwaffengeheimdienstes und schließlich nach Damaskus in die Abteilung 215 des Militärgeheimdienstes verbracht. Er starb in Abteilung 214 an den Folgen der menschenunwürdigen Haftbedingungen und schwerer Folter. Ein Bild seines Leichnams – Körper 3362 (215) – findet sich unter den „Caesar-Fotos“.

Z8 und Z9 erfuhren erst im Mai 2015 über einen Mittelsmann von dem Tod ihres Sohnes. Sie weigerten sich jedoch, dessen persönliche Gegenstände abzuholen, da der Vater damit rechnete, unterschreiben zu müssen, dass den Geheimdienst keinerlei Schuld an dem Tod des Sohnes treffe, sondern dieser bei der Verhaftung krank gewesen sei. Eine Sterbeurkunde erhielten die Eltern nicht.

Z8 und Z9 flüchteten aus Syrien, da auch ihre Tochter von den Geheimdiensten bedroht wurde. Seit 2015 leben sie in Österreich.

Anzeigerstatterinnen / Zeugin 12 und 13

Anzeigerstatterin 12 (im Folgenden **Z12** genannt), ist die Mutter von Anzeigerstatterin 13 (im Folgenden **Z13** genannt). Z12 wurde im Oktober 2013 zusammen mit ihrer Schwester und deren damals 15-jährigen Tochter an einem Checkpoint in Damaskus vom Allgemeinen Geheimdienst festgenommen.

Z12 wurde zunächst drei Tage lang in Abteilung 251 des Allgemeinen Geheimdienstes inhaftiert, wo sie sexueller Belästigung und schwerer physischer Misshandlung ausgesetzt war. Im Anschluss wurde sie für einen Monat und 10 Tage in die Abteilung 215 des Militärgeheimdienstes verlegt. Dort wurde sie mehrmals gefoltert, unter anderem mit



Elektroschocks – einmal bis zur Bewusstlosigkeit. Danach verbrachte sie zwei Nächte im Militärkrankenhaus 601, das für besondere Brutalitäten und Ermordungen von Gefangenen bekannt ist. Zurück in der Abteilung 215, wurde sie schweren Schlägen, Verbrennungen sowie Elektroschocks ausgesetzt.

Ende 2013 wurden Z12, ihre Schwester und ihre Nichte ins Zivilgefängnis Adra gebracht. Die Nichte wurde nach 15 Tagen entlassen – im Rollstuhl, da ihr unter Folter die Wirbelsäule gebrochen wurde. Z12 wurde im Juni 2014 endgültig entlassen und verließ Syrien einen Monat später. Ihre Tochter, Z13, war zu diesem Zeitpunkt in der Haft des Allgemeinen Geheimdienstes.

Z13 beteiligte sich von Anfang an den Protesten gegen die Regierung Assad. Nach der Festnahme ihrer Mutter (Z12) verließ sie Syrien im Dezember 2013. Als Z13, damals 16 Jahre alt, im Juni 2014 jedoch vom schlechten Gesundheitszustand ihrer Mutter erfuhr, reiste sie zurück. Der Allgemeine Geheimdienst Z13 nahm sie bei ihrer Einreise an der syrisch-libanesischen Grenze fest.

Die Minderjährige war 15 Tage im Abschnitt 40 des Allgemeinen Geheimdienstes in Damaskus in Haft. Z13 erfuhr schwerste physische Folter, sie erlitt Verbrennungen und Schläge und ständig drohten ihr die Wächter mit Vergewaltigung. Z13 sah ein gleichaltriges Mädchen aufgrund von schwerer Folter und Vergewaltigung sterben.

Z12 und Z13 leben in Deutschland. Sie haben sich der Strafanzeige als Privatbeteiligte (§§ 65 Z2 und 67 StPO) angeschlossen. Einziger nötiger Anknüpfungspunkt für die Anzeige ist, dass sie durch die Straftat einen Schaden erlitten haben.

Stand: Mai 2018

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Kontakt:

ECCHR: Anabel Bermejo, M.: bermejo@ecchr.eu, T.: +49 (0)172 587 00 87

CEHRI: Wolfgang Petritsch, M.: office@wolfgang-petritsch.eu, T.: +43 (0) 660 656 4345